

Sitzungsvorlage 113/2014

öffentlich

**TOP: Satzung zur Änderung der Satzung über die
Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt
Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Borau	13.08.2014	
Hauptausschuss	18.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

In Vorbereitung der Vereinheitlichung des Straßenreinigungsrechts der Stadt Weißenfels einschließlich seiner Ortschaften mit Wirkung ab 01. Januar 2015, wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Stadt Weißenfels festgestellt, dass die aktuell noch gültige Straßenreinigungssatzung der (Kern-)Stadt Weißenfels zweier Anpassungen an die aktuelle Rechtslage bedarf.

Im Einzelnen sind das:

- Anhebung der maximal zulässigen Bußgeldhöhe für Ordnungswidrigkeiten von 2.500,-€ auf 5.000,-€ in §10(2) StrRS.
Grundlage: das neue Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014

- Aufnahme einer Passage zur besseren Regelung der Durchsetzung der Reinigungspflicht in §1(1) der Straßenreinigungssatzung wie folgt:

„Kommen die nach Satz 1 zur Reinigung der öffentlichen Straßen verpflichteten Eigentümer dieser Verpflichtung im Einzelfall nicht oder nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, so kann die Stadt Weißenfels zur Durchsetzung der Verpflichtung die Durchführung dieser Reinigungspflicht mittels Verwaltungsakt anordnen.“

Bislang kann letztere Regelung nur über den Umweg über das „Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)“ durchgesetzt werden. Die Aufnahme der o.g. Regelung in die Satzung soll also für bessere Rechtsklarheit beim Bürger und bessere Durchsetzbarkeit auch im Widerspruchsfall für die Stadt Weißenfels sorgen.

Zu diesem Zweck soll die hier nun vorliegende Änderungssatzung beschlossen werden. Es ist seitens der Verwaltung geplant, die dann geänderte, rechtssichere Satzung der Stadt Weißenfels mittels einer Erstreckungssatzung mit Wirkung ab 01. Januar 2015 auf die Stadt Weißenfels in den aktuellen Gemeindegrenzen, also einschließlich aller eingemeindeten Ortschaften zu erstrecken. Dies soll in einem gesonderten Tagesordnungspunkt ebenfalls in der Stadtratssitzung am 21. August 2014 geschehen.

Bis einschließlich 31.12.2014 würde die geänderte Straßenreinigungssatzung dann also nur in dem Gemeindegebiet, welches zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung (Jahr 2002) bestand hatte, gelten. Die bisherigen Straßenreinigungssatzungen der ehemaligen Gemeinden und jetzigen Ortschaften von Weißenfels treten erst zum 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Die Erstreckungssatzung wurde zu diesem Zweck einschließlich der aktuellen Lesefassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Weißenfels unter Nennung der hier beschriebenen, zu beschließenden Änderungen zur Anhörung in den Ortschaftsräten vorgestellt. Über das Ergebnis dieser Anhörungen kann in den jeweiligen Sitzungen auf Wunsch Auskunft erteilt werden..

Unterschrift Rakut
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels“ in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels